

**Eigenbetrieb
Stadthallen Wetzlar**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frankfurter Str. 53

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	5
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	6
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	7
I: Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	7
II. Vermögenslage (Bilanz)	9
III. Finanzlage	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	17
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	19

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes

Stadthallen Wetzlar

- letzterer wird im Folgenden auch kurz "Stadthallen" oder "Eigenbetrieb" genannt - nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 02. Oktober 2013 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2014 auf Vorschlag der Betriebskommission gemäß Beschluss vom 01. Oktober 2013 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsumfang umfasst auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung gemäß entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wegen Einzelheiten hierzu siehe auch Abschnitt F. und die Anlage 6 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie ggf. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigelegt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4), im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und in Gesprächen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 363 zurückgegangener Jahresfehlbetrag mit TEUR 1.071 (Vorjahr TEUR 1.434)
- Anstieg der Umsatzerlöse aus Veranstaltungen unter anderem bedingt durch Vermietungen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in den Bürgerhäusern Nauborn und Steindorf
- Zunahme der Beteiligungserträge; hervorgerufen durch eine höhere Dividendenausschüttung der enwag
- Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (TEUR 769) im Wege der Verrechnung mit einer Einlageforderung gegen die Stadt.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Ungewissheit bei der Entscheidung über die geplante Sanierung der Säle und der Tiefgarage des Stadthauses am Dom unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen und statischen Auflagen
- Steigende Verlustsituation im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen dieser Immobilie
- Schwer abschätzbares Gewinnausschüttungsvolumen der enwag mbH als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage
- Zum Zeitpunkt der Prüfung ungewisse kapitalertragsteuerliche Behandlung der Verluste des Bereiches "Rittal-Arena" ab 2012.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche in ihrer Auswirkung wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang, Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in diesem Sinne haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Der Eigenbetrieb kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Auch solche berichtspflichtigen Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsrechtliche Regelungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Jahresabschluss der Stadthallen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres schloss insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.071 (Vorjahr TEUR 1.434) ab.

Folgende maßgebliche Entwicklungen kennzeichnen die Ertragslage:

SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aufwand-/Ertragsposition	Ver- änderung	Maßgebliche Ursachen	Betrag
	TEUR		TEUR
Umsatzerlöse	- 4	Dauermiete Naunheim	-5
Sonstige betriebliche Erträge	+ 7	Tourist-Zuschüsse	+8
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	+ 82	Einnahmen Aula	9
		Stadthalle	40
		Münchholzhausen	19
		Arena	-17
		Naunheim	14
Personalaufwand	- 19	Abbau Überstunden	-16
		Tarifanpassung nach TVöD	8
		Gehälter Tourist	-6
		Gehälter Verwaltung	-5
Abschreibungen	- 352	Wegfall außerplanmäßige Abschreibung Vorjahr	-295
		Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	-57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4	Tourist-Info Reinigung	-9
		Tourist-Info Werbung	-6
		Verwaltung - verschiedene Kosten	5
		Telefon und Fax	4
Erträge aus Beteiligungen	+ 100	Ausschüttung enwag mbH	100
Zinserträge	- 22	Hoher Zinsertrag im Vorjahr wegen Zahlung Zinsen Finanzamt	-22
Zinsaufwendungen	15	Arena	24
		Andere	-9

Eine detailliertere Erläuterung der Entwicklung der Erlös- und Aufwandskomponenten im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

II. Vermögenslage (Bilanz)

Folgende wesentliche Entwicklungen kennzeichnen die Vermögens- und Finanzlage:

Bilanzposition	Ver- änderung TEUR	Maßgebliche Ursachen	Betrag TEUR
Sachanlagevermögen	- 1.049	Zugänge	139
		Abschreibungen	-1.187
Sonstige Vermögensgegenstände	+ 647	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2012, fällig in 2013 (enwag, WWG, WVB)	609
		Noch nicht geflossene Ausschüttung WVB	26
Flüssige Mittel	+ 88	im Wesentlichen erhöhter Bankbestand Sparkasse Wetzlar	95
Eigenkapital	- 1.071	Jahresverlust 2013	-1.071
Sonderposten für Investitionszuschüsse	344	Planmäßige Auflösung 2013	-426
		Umgliederungsbetrag der ursprünglichen Verbindlichkeit gegenüber der Stadt und Ausweis als Investitionskostenzuschuss	770
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 139	Planmäßige Tilgung	-139
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 88	Im Wesentlichen Wetzlarer Verkehrsbetriebe	90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	+ 192	Erhöhung Liquiditätshilfe	1.030
		Umgliederung zur Verwendung als Investitionskostenzuschuss Rittal Arena	-770
		Abbau kurzfristige Verbindlichkeiten	-68
Sonstige Verbindlichkeiten	+ 108	Sonstige Verbindlichkeiten	126
		Darlehen Bitburger Arena	-12

Eine weitere Erläuterung der Entwicklung der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde im Lagebericht (Anlage 4) die Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) - gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung - mit entsprechendem Vorjahresausweis (vgl. Anlage 4, Blatt 12) dargestellt.

Insgesamt überlagerten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr, was sich zum Bilanzstichtag in einem um insgesamt TEUR 87 höheren liquiden Mittelbestand niederschlägt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres (Anlagen 1 bis 3 des Prüfungsberichtes) und der Lagebericht für das Berichtsjahr (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 03. Juli bis 04. September 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Wetzlar und in unseren Büroräumen in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit dem unter einer Bedingung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. August 2013 versehene Vorjahresabschluss. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juli 2014 unverändert festgestellt. Die in diesem Zusammenhang gefassten weiteren Beschlüsse führten zum Eintritt der Bedingung.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Während der Durchführung unserer Erstprüfung haben wir uns mit den Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken in Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes vertraut gemacht.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzsteuerliche Abwicklung der Geschäftsvorfälle
- Auswirkungen gesellschaftsrechtlicher Vorgänge auf den Jahresabschluss
- Auftragsabwicklung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung einer Standardsoftware der Firma Sage KHK "New Classic 2013". Die Software "New Classic 2013", Teilgebiet Finanzbuchhaltung, ermöglicht gemäß Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt, vom 30. Juli 2012 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt manuell auf der Grundlage von Anlagenblättern, die alle erforderlichen Angaben wie Anschaffungsdatum und -kosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Ermittlung der Abschreibungen enthalten. Der hieraus erstellte Anlagenspiegel für den Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 3) wird PC-gestützt geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellten Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. und im Lagebericht (Anlage 4 des Prüfungsberichtes).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formelles, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen hierzu in der Anlage 6.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar, Wetzlar, unter dem Datum vom 04. September 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird. Die Erteilung steht unter einem Vorbehalt.

"Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von Euro 769.923,54 einen - unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen - als Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadt- hallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wetzlar, den 04.09.2014

SBBR GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Hans-Karl Seibert

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2013

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar 35578 Wetzlar

AKTIVA

	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.597.088,82		28.394.057,67
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331.003,38		1.598.829,30
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>19.705,56</u>		<u>3.949,58</u>
		28.947.797,76	29.996.836,55
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.761.718,11		15.763.061,65
2. Beteiligungen	<u>6.150.000,00</u>		<u>6.150.000,00</u>
		21.911.718,11	21.913.061,65
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.714,52		41.853,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.647,04		3.556,28
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.589.565,27</u>		<u>943.268,13</u>
		1.640.926,83	988.678,12
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		142.486,97	55.313,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.258,84	1.132,63
		<u>52.649.188,51</u>	<u>52.955.022,86</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2013

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar 35578 Wetzlar

PASSIVA

	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		16.286.180,29	16.286.180,29
II. Allgemeine Rücklage		11.051.588,57	11.051.588,57
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		9.317.740,42	9.317.740,42
IV. Bilanzverlust		7.677.249,44-	6.606.170,04-
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse		6.474.120,54	5.925.579,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		158.213,25	167.852,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.745.391,72		9.883.977,44
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.381,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.894,55		77.312,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		21.704,37
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar	6.838.266,14		6.646.253,76
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>290.042,47</u>		<u>181.623,58</u>
		17.038.594,88	16.812.252,62
		52.649.188,51	52.955.022,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar , 35578 Wetzlar

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>679.695,60</u>	<u>684.163,10</u>
2. Gesamtleistung		679.695,60	684.163,10
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge		306.745,06	300.403,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434.817,87		498.656,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>884.941,25</u>		<u>739.385,30</u>
		1.319.759,12	1.238.041,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	829.809,05		841.731,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>218.412,80</u>		<u>225.040,21</u>
		1.048.221,85	1.066.771,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.187.467,00	1.539.406,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
verschiedene betriebliche Kosten		380.605,91	385.194,18
8. Erträge aus Beteiligungen		2.309.260,00	2.209.060,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96,01	22.362,61
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.343,54	1.121,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>346.978,26</u>	<u>331.710,08</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		988.579,01-	1.346.256,73-
13. sonstige Steuern		82.500,39	87.481,08
14. Jahresfehlbetrag		1.071.079,40	1.433.737,81
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		6.606.170,04	7.489.313,29
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	967.594,00
Übertrag		7.677.249,44-	7.955.457,10-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar , 35578 Wetzlar

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.677.249,44-	7.955.457,10-
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	1.349.287,06
18. Bilanzverlust		7.677.249,44	6.606.170,04

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

(Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes))

Mit der Umwandlung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Wetzlar von Regiebetrieben in einen Eigenbetrieb sind seit 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadthallen Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2013 ist mithin nach diesem Gesetz aufgestellt worden.

Ergänzend wurden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gemäß § 22 EigBGes. die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des BilMoG angewendet.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) begründeten Regelungen fanden erstmals in 2010 vollständige Anwendung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989 gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % des Nettoforderungsbestandes der normalen Liefer- und Leistungsforderungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, den Zu- und Abgängen sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG sind nachfolgend (Anlage 3, Blatt 3) dargestellt:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar 35578 Wetzlar

Stadthallen Wetzlar Währung: EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen		Restbuchwert	Restbuchwert	Durchschnittl.		
	Anfangsbestand	Zugang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgang	Endstand	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Ab-schreibungs-satz %	Rest-buch-wert %
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände-Nutzungsrecht											
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Baulen	41.342.871,63	16.859,26	41.359.730,89	13.901.825,53	809.035,21		14.710.860,74	26.648.870,15	27.441.046,10	1,96	64,43
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Baulen	1.610.022,16		1.610.022,16	788.819,59			788.819,59	821.202,57	821.202,57	0	51,01
3. Baulen auf fremden Grundstücken	337.964,87		337.964,87	206.155,87	6.759,00		212.914,87	125.050,00	131.809,00	2	37
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.584.250,74	106.267,82	6.690.518,56	4.985.421,44	371.672,79	-454,85	5.357.549,08	1.332.969,48	1.598.829,30	5,56	19,92
5. Anlagen im Bau	3.949,58	15.755,98	19.705,56					19.705,56	3.949,58	0	100
Sachanlagen gesamt:	49.879.058,98	138.883,06	50.017.942,04	19.882.222,43	1.187.467,00	-454,85	21.070.144,28	28.947.797,76	29.996.836,55	2,37	57,87
III. Finanzanlagen											
1. Anteile verb. Unternehmen	20.172.485,66		20.172.485,66	4.409.424,01	1.343,54		4.410.767,55	15.761.718,11	15.763.061,65	0,01	78,13
2. Beteiligungen	6.150.000,00		6.150.000,00	0			0	6.150.000,00	6.150.000,00	0	100
Finanzanlagen gesamt:	26.322.485,66		26.322.485,66	4.409.424,01	1.343,54		4.410.767,55	21.911.718,11	21.913.061,65	0	83,24
Anlagevermögen gesamt:	76.201.544,64	138.883,06	76.340.427,70	24.291.646,44	1.188.810,54	-454,85	25.480.911,83	50.859.515,87	51.909.898,20	1,56	66,62

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordneten Mehrheitsbeteiligungen an den nachfolgend aufgeführten rechtlich selbständigen Unternehmen.

Unter den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag die im Jahr 1991 von der Stadt Wetzlar eingelegte Beteiligung an der Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, (enwag) aufgeführt. Die Stadt Wetzlar (Stadthallen Wetzlar) halten danach 50,1% der Geschäftsanteile. Zum 31.12.2013 beträgt das Eigenkapital der enwag € 35.069.185,63. Es wird ein Bilanzgewinn für 2013 in Höhe von € 6.807.636,26 ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich eine Beteiligung in Höhe von 95,6 % an der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, Wetzlar (WZH GmbH), im Finanzanlagevermögen. Die WZH GmbH wird voraussichtlich mittelfristig keine wesentlichen Gewinne erwirtschaften. Zum 31.12.2013 beträgt das Eigenkapital der WZH GmbH € 1.666.430,47. Der Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.016,41 aus.

Im Jahr 1998 wurden Beteiligungen an der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WVB, Stammkapital zum 31. Dezember 2013 T€ 51, Anteil Stadt 51 %) und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WWG, Stammkapital zum 31. Dezember 2013 T€ 4.800, Anteil Stadt 88,2 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2013 beträgt das Eigenkapital der WVB GmbH € 250.677,04. Es wurde in 2013 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 90.670,96 erzielt.

Das Eigenkapital der WWG beläuft sich zum 31.12.2013 auf € 31.756.075,66. Es wurde ein Jahresüberschuss für 2013 in Höhe von € 538.909,98 ausgewiesen.

In 2002 wurde die Wetzlar Arena GmbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 18.527,09 €. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.794,99 ausgewiesen. Der operative Geschäftsbereich der Gesellschaft ruht zurzeit.

Am 01.01.2006 wurden die von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteile an der GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (25,1 %) sowie an der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, Wetzlar, (100,00 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2013 beträgt das Eigenkapital der GEWOBAU mbH € 34.571.936,47. In 2013 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.104.818,72 erwirtschaftet.

Das Eigenkapital der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beläuft sich zum 31.12.2013 auf € 951.239,86. Der Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 181.330,07 aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 €	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.714,52	42.714,52
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.647,04	8.647,04
Sonstige Vermögensgegenstände	1.589.565,27	1.589.565,27
	<u>1.640.926,83</u>	<u>1.640.926,83</u>

	31.12.2012 €	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.853,71	41.853,71
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.556,28	3.556,28
Sonstige Vermögensgegenstände	943.268,13	1.589.565,27
	<u>988.678,12</u>	<u>988.678,12</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 8.647,04 (Vorjahr € 3.556,28) bestehen gegenüber der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Erstattungsansprüche aus Ertragssteuern in Höhe von T€ 1.562 (Vorjahr T€ 924).

4. Eigenkapital

Lt. Betriebssatzung beträgt das Stammkapital € 16.286.180,29. Die allgemeinen Rücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die unter den Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse für die Objekte Rittal Arena, Festspielanlage Rosengärtchen und Bürgerhaus Nauborn werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Für das Grundstück und den Bau der Arena ist als Zugang des Jahres 2013 ein Investitionszuschuss der Stadt in Höhe von EUR 769.923,54 erfasst.

6. Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2013 wurden Rückstellungen für die folgenden Aufwendungen gebildet:

	€
Prüfungskosten, Steuer- und sonstige Beratung	12.100,00
Rückständiger Urlaub, Überstunden Personal	115.003,25
Bewirtschaftungskosten	24.510,00
Archivierungskosten	6.600,00
	<u>158.213,25</u>

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Vermerke sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Verbindlichkeiten Geschäftsjahr

	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	davon ge- ges. durch Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegen-				
über Kreditinstituten	9.745.391,72	0,00	9.745.391,72	0,00
2. Erhaltene				
Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und				
Leistungen	164.894,55	164.894,55	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen-				
über verbundenen				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegen-				
über der Stadt	6.838.266,14	6.838.266,14	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	290.042,47	172.948,41	117.094,06	0,00
davon:				
aus Steuern: 9.365,66				
im Rahmen der sozialen				
Sicherheit: 8.695,32				
	17.038.594,88	7.176.109,10	9.862.485,78	0,00

Verbindlichkeiten Vorjahr

	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	davon ge- ges. durch Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.883.977,44	136.612,37	9.158.279,49	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	1.381,00	1.381,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.312,47	77.312,47	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	21.704,37	21.704,37	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	6.646.253,76	6.646.253,76	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 9.257,56 im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11.637,57	181.623,58	64.529,52	46.605,34	0,00
	16.812.252,62	6.947.793,49	9.204.884,83	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar resultieren im Wesentlichen aus den Vermögensübertragungen der Stadt betreffend die Geschäftsanteile an der GEWOBAU Wetzlar sowie die Grundstücke, die Gebäude und das Inventar der Festspielanlage "Rosengärtchen".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 €	Vorjahr €
Erlöse aus Einzelvermietungen	352.215,29	355.370,22
Erlöse aus Dauermieten und Pachten	134.815,90	136.668,90
Erlöse aus weiterberechneten Kosten - Dauermieter -	78.644,03	66.720,61
	565.675,22	558.759,73
Erlöse Tourist-Information	114.020,38	125.403,37
	679.695,60	684.163,10

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden u. a. T€ 221 Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und T€ 17 Erlöse aus der Abschreibung der Brauerei-Darlehen ausgewiesen.

3. Abschreibungen

Es wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 1.188 vorgenommen. Auf die Anteile der Wetzlar Arena GmbH wurde eine Abschreibung in Höhe von T€ 1 vorgenommen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr Euro 63.296,72 (Vorjahr Euro 60.996,41).

5. Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren durchschnittlich 19 Angestellte und 2 Auszubildende im Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar beschäftigt. Im Bereich der Verwaltung der Stadthalle, den Bürgerhäusern und den Festplätzen 13 Angestellte, im Bereich der Tourist-Information Wetzlar 6 Angestellte und 2 Auszubildende.

Mit der Gegenbauer Gebäudemanagement GmbH wurden drei Werkverträge für die Rittal Arena mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Es bestehen hieraus jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von derzeit 199.000,00 €. Darüber hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB.

Die Organe des Eigenbetriebs waren wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Friedrich Rolf Hess (Betriebsleiter).

Betriebskommission

Vorsitzender, Bürgermeister	Herr Manfred Wagner, Dipl.-Verwaltungswirt
Oberbürgermeister	Wolfram Dette, Stadtkämmerer
Stadträtin	Frau Ruth Viehmann, Augenoptikerin
Stadtverordnete	Frau Martina Heil-Schön, Juristin
	Herr Udo Volck, Lehrer
	Herr Karl Hedderich, Angestellter i. R.
	Herr Thomas Meißner, Bankkaufmann
	Herr Günter Pohl, Rechtsanwalt
	Herr Peter Hauptvogel, Dipl. Kaufmann (bis 27.05.2013)
	Frau Dunja Boch, Techn. Angestellte (ab 28.05.2013)
	Herr Thomas Heyer, Dipl. Ing. Landespflege
	Herr Dennis Schneiderat, Wissenschaftl. Mitarb.
	Herr Klaus Linke, Pressesprecher (bis 05.03.2013)
	Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz, Tierärztin (ab 06.03.2013)

Personalrat

Herr Matthias Karen, Haustechniker
Frau Karina Richter, Reiseverkehrskauffrau

Sachkundige Bürger

Herr Waldemar Kleber, Versicherungskaufm.
Herr Rainer Kamara, Krankenpfleger
(bis 05.03.2013)
Herr Jürgen Weigel, Soziologe
(ab 06.03.2013)

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Bezüge der Betriebsleitung) wird in Anspruch genommen. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2013 betrugen € 450,39.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt 7.000,00 € für Prüfungsleistungen.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen § 285 Nr. 21 HGB

In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und ihre Gesamtentgelte im Jahr 2013 angegeben. Dabei wird keine Untergliederung in marktübliche und marktunübliche Geschäfte getroffen.

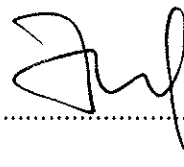
Wirtschaftsjahr 2013	Eigner	Eigenbetrieb	Verbundenes	Verbundenes	Verbundenes
Art des		Stadtreinigungs-	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Geschäfts	Stadt Wetzlar	und	enwag mbH	Wetzlarer Hof	Wetzlar Arena
		Fuhramt		Grundstücksver-	GmbH
				waltung GmbH	
Zinsen Liquiditätshilfen	- 4.522,94				
VA-Mieten und Neben-					
Leistungen					
Anmietungen der Stadt	70.246,14 €				
Erbringung von Dienst-					
leistungen	36.375,50 €				
Bezug von Verwaltungs-					
Dienstleistungen	- 42.126,00 €			1.815,00 €	120,00 €
Umsatzpacht				14.679,24 €	
Lieferungen Strom, Gas			- 236.362,86 €		
Wasser-, Kanalgebühren		- 11.729,80 €			
Lieferung von Benzin,					
Kfz-Rep., Müllgebühren		- 10.459,11 €			

Die Stadt Wetzlar hat im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes in Höhe von Euro 769.923,54 in einen Investitionszuschuss zum Bau der Arena, Wetzlar, umgewidmet.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € 1.071.079,40 ist nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, den 31. Juli 2014

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' and 'H' followed by a vertical line, positioned above a horizontal dotted line.

Friedrich Rolf Hess
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2013

Gliederung	Blatt
A. Überblick über den Geschäftsverlauf	2
I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	2
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	3
III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes	10
I. Vermögenslage	10
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
IV. Wirtschaftsplan 2013	15
C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	19
I. Voraussichtliche Entwicklung	19
II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2014	20
D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	21
E. Sonstige Angaben	22

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabengebiete zugeordnet:

- _ Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Saalbau Niedergirmes
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte, Büroräume
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem Betreibervertrag für die Rittal-Arena hat die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthalle das Auslastungs- und Vermarktungsrisiko für die in 2005 fertig gestellte Multifunktionshalle weitgehend auf die Betreibergesellschaft Gegenbauer Location Management GmbH verlagert.

Durch die Inbetriebnahme der Rittal-Arena ist das Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Stadt stark gestiegen und hat sich zu einem wichtigen Imageträger der Stadt Wetzlar entwickelt.

Im Bereich der Vermietung der Stadthalle Wetzlar wird die Vermarktung im Kongressbereich weiterhin verstärkt. Mit der Initiative WETZLAR KONGRESS wird in Zusammenarbeit mit Hotels und der Rittal-Arena die Stadt Wetzlar als Kongress- und Tagungsort präsentiert und weiter entwickelt.

Die Tourist-Information wirbt für die Stadt Wetzlar in Sparten des Städtetourismus (Tagungstourismus, kultureller Tourismus). Als Service werden für die Tagungs- und Kongressteilnehmer individuelle Rahmenprogramme durchgeführt, die über die herkömmlichen Angebote von Stadtführungen hinausgehen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Jahres 2013 sind gegenüber dem Vorjahr von 684 T€ auf 680 T€ leicht gesunken.

Die Umsätze aus Einzelvermietungen in der Stadthalle betrugen im Jahr 2013 T€ 199 (VJ. 203 T€).

Die Erlöse der Tourist-Information sanken von 125 TE (2012) auf 114 TE in 2013. Bei diesen Positionen ist beim Ergebnis von 2012 der Hessentag mit zu berücksichtigen.

Die Erlöse aus Dauermieten und Pachten sanken von T€ 137 im Vorjahr auf T€ 134 in 2013.

Die Umsatzerlöse aus weiterberechneten Kosten stiegen von 67 T€ (2012) auf 78 T€ in 2013. Es handelt sich um weitergegebene Kosten aus dem Verbrauch von Strom und Gas an Dauermieter und Pächter. Die Höhe ist abhängig von den Verbrauchswerten und den Energiepreisen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

	Jahr 2013	Vorjahr 2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Einzelvermietungen Stadthalle	199	203	-4
Tourist-Information	114	125	-11
Übrige	155	152	3
	468	480	-12
Erlöse aus Dauermieten	134	137	-3
Erlöse aus weiterberechneten Kosten (Dauermieter)	78	67	11
	680	684	-4

Rittal-Arena

Die Veranstaltungen in der Rittal-Arena haben zum großen Teil überregionalen Charakter. Die Besucher kommen aus einem Umkreis von bis zu 200 Kilometern. Die Rittal-Arena hat sich seit ihrem Bestehen zum Mittelpunkt für hochwertige Sport-, Kultur- und Messeveranstaltungen in der Region etabliert.

Veranstaltungen Stadthalle Wetzlar

Anzahl und Art der Veranstaltungen / Besucher

	Jahr 2013	Vorjahr 2012	Veränderung
Art der Veranstaltung			
Besucher Stadthalle	60.436	63.242	-2.806
Veranstaltungen	245	243	2
Belegtage	244	254	-10
Veranstaltungsmix Stadthalle			
Tagung/Konferenz/Seminar	97	65	32
Kongress/Symposium	6	3	3
Kulturelle Veranstaltungen	62	71	-9
Gesellschaftliche Veranstaltungen	42	54	-12
Vorträge/Dia-Vorträge/Infoveranstaltungen	25	40	-15
Betriebsfeste/Familienfeste	9	2	7
Messe/Börse/Markt / Ausstellung	4	8	-4
Gesamt Veranstaltungsmix Stadthalle	245	243	2

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Deutlich ist der Anstieg des Veranstaltungssegmentes „Tagungen/Konferenzen/Seminar“ von 65 Veranstaltungen (2012) auf 97 in 2013. Die Gesamtbesucherzahl ist in 2013 leicht gesunken. Die durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle beträgt 247 Personen (VJ. 260).

Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten

Veranstaltungsort	Jahr 2013	Vorjahr 2012	Veränderung
Saalbau Niedergirmes	18	18	0
Bürgerhaus Nauborn	46	57	-11
Bürgersaal Büblinghausen	64	42	22
Kulturhalle Naunheim	46	42	4
Bürgerhaus Müncholzhausen	62	65	-3
Bürgerhaus Steindorf	16	22	-6
Aula Arnsburger Gasse	35	43	-8
Festplatz Bachweide	3	3	0
Festplatz Finsterloh	9	8	1
	299	300	-1
Festspielanlage Rosengärtchen	24	19	5
Gesamt	323	319	4

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

2. Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.071 gegenüber T€ 1.434 im Vorjahr ausgewiesen.

Wesentliche Gründe für den geringeren Verlust gegenüber dem Vorjahr sind höhere Erträge aus Beteiligungen (+100 T€), geringerer Personalaufwand (-19 T€) sowie geringere Abschreibungen (-352 T€). Diese waren im Jahr 2012 durch eine Sonderabschreibung um 295 T€ einmalig erhöht.

Der Materialaufwand lag mit 81 T€ höher als in 2012. Dies ist im Wesentlichen in höheren Instandhaltungskosten sowie Bewirtschaftungskosten (Energiepreise /Verbräuche) begründet.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2013 wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2012	51.909
Anlagenzugänge 2013	138
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-1.187
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0
Anlagenabgänge 2013	-1
Stand 31. Dezember 2013	<u>50.859</u>

Die Zugänge im Bereich Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs verteilen sich auf folgende Einrichtungen und Investitionen:

Einrichtung	Maßnahme	TEUR
Kulturhalle Naunheim	Stapelstühle, Beleuchtung	72
Rittal - Arena	Ergänzung Betriebsvorrichtungen, Plankosten für Parkplatz/Nord-seite	22
Stadthalle	Ausstattung	23
Bürgerhaus Steindorf	Fassadensanierung	17
Tourist-Information	Büroausstattung,	2
Übrige in diversen Einrichtungen	Diverse Anschaffungen	2
Gesamt:		138

4. Finanzierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2013 wurden keine weiteren Darlehen benötigt. Ausstehende Steuerforderungen wurden mit Liquiditätshilfen der Stadt überbrückt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten dem Eigenbetrieb alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Personal-Sozialbereich

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Abweichung TEUR
Löhne und Gehälter	830	843	-13
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	218	224	-6
Gesamt	1.048	1.067	-19

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungsbetrieb/Verwaltung	13	13	0
Tourist-Information	6	4	2
Auszubildende	2	3	-1
Gesamt	21	20	1

Der Personalbestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Tourist-Information aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit und damit einhergehenden Zeitverträgen von 4 auf 6 Personen. Der Stellenplan bleibt unverändert.

A. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr T€ 52.955 um T€ 306 auf T€ 52.649 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 1.050 aus den Abschreibungen T€ 1.188, Anlagenabgänge T€ 1 und Zugänge T€ 139. Beim Umlaufvermögen ist eine Erhöhung in Höhe von T€ 739 und bei den Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 6 zu verzeichnen. Bezüglich der Sachanlagenzugänge wird auf die Erläuterungen zu den Investitionen verwiesen. Beim mittel-/kurzfristigen Vermögen hat hauptsächlich die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Guthabens bei Kreditinstituten zur Veränderung in diesem Bereich beigetragen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar
(Jahresverlust 2013 enthalten):

		<u>TEUR</u>
I. <u>Stammkapital</u>		
(unverändert)		16.286
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	11.051 T€	
2. Gewinnrücklagen	9.318 T€	
III. <u>Verlust/Gewinn</u>		
Verlustvortrag	6.606 T€	
Jahresverlust 2013		- 1.071
Gesamt : Stand 31. Dezember 2013		<u>28.978</u>

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

		Stand 31.12.2012	Inan- spruch- nahme 2013	Auf- lösung 2013	Zufüh- rung 2013	Stand 31.12.2013
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Resturlaub	und	114		0		
Überstunden			114		115	115
Bewirtschaftung und Instandhaltung der Einrichtungen		35	35	0	25	25
Verwaltungskosten		6	6	0	6	6
Rechts- Beratungskosten	und	13		0		
			13		12	12
Gesamt		168	168	0	158	158

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2013	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
A n l a g e n q u o t e (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	%	96,6	98,0	- ./ 1,4
Eigenkapitalquote - bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	55,0	56,8	./ 1,8
- faktisch (EK + $\frac{2}{3}$ Sonderposten Investitionszuschüsse/Bilanzsumme)	%	63,2	64,2	./ 1,0
V e r s c h u l d u n g s g r a d (Fremdkapital/EK)	%	77,9	76,2	+ 1,7

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2013 war die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt. Ausstehende Steuerforderungen wurden durch Liquiditätshilfen überbrückt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

	Jahr		Jahr	
	2013		2012	
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Periodenergebnis	-1.071		-1.434	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des				
Anlagevermögens, Anlagenabgänge	1.188		1.544	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10		19	
Sonstige zahlungsunwirksame				
Aufwendungen/Erträge	957		968	
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die				
nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	652		544	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die				
nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173	1.543	-1	1.640
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-138		-74	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-138	0	-74
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit				
Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-962		-1.409	
Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten, Investitionszuschüsse	-356	-1.318	-350	-1.759
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		55		248
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		142		55

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (T€ 986) ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 985) leicht gestiegen. Der Materialaufwand incl. der Instandhaltungen erhöhte sich um T€ 81. Gründe dafür liegen in Erhöhungen der Instandhaltungen sowie bei den Energiekosten (Energiepreise/Verbräuche).

Die Personalkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um T€ 19. Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.539 (Vj. 2012) auf T€ 1.187. Grund für die Höhe der Abschreibung in 2012 war eine Sonderabschreibung in Höhe von 295 T€. Das negative Betriebsergebnis hat sich um T€ 295 von T€ -3.244 im Vorjahr auf T€ -2.949 in 2013 verringert.

Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 63. Ausschlaggebend dafür ist die höhere Dividenden-Ausschüttung (T€ 100). Die Zinserträge fielen um T€ 22, die Abschreibungen auf Finanzanlagen blieben unverändert und die Zinsaufwendungen erhöhten sich um T€ 15.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2013 einen Betrag von T€ -988 gegenüber dem Vorjahr T€ von -1.346 aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (T€ 83) wird für das Jahr 2013 ein Verlust von T€ 1.071 (Vj. T€ 1.434) ausgewiesen.

Stadthallen Wetzlar	G + V <u>2013</u> €	G + V <u>2012</u> €	Ver- <u>änderung</u> €
Umsatzerlöse	679	686	-7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>307</u>	<u>301</u>	<u>6</u>
Summe	986	985	-1
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwand für Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren	435	499	-64
Aufwand für bezogene Leistungen	<u>884</u>	<u>739</u>	<u>145</u>
Summe	1.319	1.238	81
 <u>Rohertrag</u>	 -333	 -253	 80
Personalaufwendungen	1.048	1.067	-19
Abschreibungen Sachanlagen			
davon: außerplanmäßige AfA 0 T€	1.187	1.539	-352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>381</u>	<u>385</u>	<u>-4</u>
Summe	2.616	2.991	-375
 <u>Betriebsergebnis</u>	 -2.949	 -3.244	 -295
Erträge aus Beteiligungen	2.309	2.209	100
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	<u>22</u>	<u>-22</u>
Summe	2.309	2.231	78
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>347</u>	<u>332</u>	<u>15</u>
 Finanzergebnis	 1.961	 1.898	 63
 <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	 -988	 -1.346	 -358
Sonstige Steuern	83	88	-5
 <u>Jahresverlust</u>	 -1.071	 -1.434	 -363

IV. Wirtschaftsplan 2013

Stadthallen Wetzlar G + V 2013/ Erfolgsplan 2013		G + V Ist-Zahlen 2013 €	Erfolgspl. 2013 €	Ab- weichung 2013 €
<u>Umsatzerlöse</u>				
01.a.	Erlöse Einzelvermietungen	466	485	-19
01.b.	Erlöse Dauermieten/Umsatzpachten	135	141	-6
01.c.	Erlöse weiterberechnete Kosten Dauermieter	113	95	18
	Zwischensumme	714	721	-7
01.d.	Erlöse Eigenveranstaltungen	0	0	0
	Umsatzerlöse	714	721	-7
02.	Sonstige betriebliche Erträge	272	259	13
	Summe I	986	980	6
<u>Materialaufwand</u>				
03.a.	Aufwand für Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren, bezogene Leistungen	775	741	34
03.b.	Kosten Eigenveranstaltungen			
	Zwischensumme	775	741	34
03.c.	Instandhaltungen	544	509	35
03.	Summe II	1.319	1.250	69
	<u>Betriebsergebnis (Su. I - II)</u>	-333	-270	63
04.	Personalaufwendungen	1.048	1.076	-28
05.	Abschreibungen, davon außerplanmäßige Abschreibungen : 0 T€	1.187	1.260	-73
06.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	381	410	-29
	Summe III	2.949	2.746	203
	<u>Betriebsergebnis (Su. I - II - III)</u>	-3.282	-3.016	266
07.	Erträge aus Beteiligungen	2.309	2.191	118
08.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Zwischensumme	2.309	2.191	118
09.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347	361	-14
	Summe IV	1.961	1.829	132
11.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-988	-1.187	-199
12.	Sonstige Steuern	83	89	-6
14.	<u>Jahresverlust</u>	-1.071	-1.276	-205

Erläuterungen zum Vergleich G+V 2013 und Wirtschaftsplan 2013

Die Umsatzerlöse von 986 T€ sind (gegenüber dem Planansatz 980 T€) um 6 T€ gestiegen. Darauf entfallen auf die Einzelvermietungen 466 T€ (gegenüber dem Planansatz 485 T€); bei den Erlösen, Dauermieten und Umsatzpachten 135 T€ (gegenüber dem Planansatz 141 T€); und bei den Erlösen weiterberechnete Kosten Dauermieter 113 T€ (gegenüber dem Planansatz 95 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 259 T€ gegenüber dem Planansatz auf 272 T€.

Der Materialaufwand stieg gegenüber der Planung um 69 T€. Darauf entfallen bei den Instandhaltungen (35 T€) bei den Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (34 T€). Dies hängt mit höheren Energiekosten/Verbräuchen zusammen.

Im Bereich der Personalkosten ergaben sich gegenüber dem Plan um T€ 28 niedrigere Kosten.

Die um T€ 73 niedrigeren Abschreibungen ergeben sich hauptsächlich dadurch, dass Anschaffungen überwiegend gegen Ende des Jahres getätigt wurden und die Abschreibung somit nur zeitanteilig geltend gemacht werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan um T€ 29 geringer.

Die Erträge aus Beteiligungen fielen um T€ 100 höher aus als geplant.

Aufgrund niedrigerer Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt, liegen die Zinsaufwendungen unter dem Planansatz.

Die sonstigen Steuern fielen um T€ 6 niedriger aus als geplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 weist einen Verlust in Höhe von T€ 1.071 aus und unterschreitet damit den Verlust laut Erfolgsplan 2013 um T€ 205. Wesentliche Gründe dafür waren – gegenüber dem Wirtschaftsplan 2013 – höhere Beteiligungsergebnisse (+ 118 T€), verringerte Abschreibungen (- 73 T€) und geringere Personalkosten (- 28 T€).

Positionen der Bilanz 2013/ Vermögensplan 2013

Positionen der Bilanz/Vermögensplan Jahr 2013	Ist- Zahlen T€	Vermögens- plan T€	Abw. T€
<u>Mittelverwendung</u>			
Anlagevermögen-Investitionen	138	138	0
Tilgung von Krediten	118	137	-19
Entnahme aus Gewinnrücklagen (Verrechnung)	0	0	
Tilgung von Verbindlichkeiten Stadt (Verrechnung)	0	0	0
Bankguthaben/Barmittel Jahresende	142	0	142
<u>Mittelabdeckung</u>			
a) Planverlust/Jahresverlust 2013	1071	1.276	-205
b) Forderungen FA-Ertragssteuern 2013 (aus 2012)	609	578	31
c) Auflösung Investitionszuschüsse			
...und Abschreibungsbeträge Brauereidarlehen	238	237	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43	50	-7
Forderungen Finanzamt Ertragssteuern	0	0	0
Rückzahlung Liquiditätshilfe	550	700	-150
	<u>2.909</u>	<u>3.116</u>	<u>-207</u>

	Ist-Zahlen T€	Vermögens- Plan T€	Abw. T€
<u>Mittelherkunft</u>			
Kredite/Darlehen	0	0	0
Brauerei-Darlehen	0	0	0
Liquiditätshilfe Stadt	1.580	1.450	130
Abschreibungen Sachanlagen	1.187	1.261	-74
Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0
Abschreibung auf Finanzanlagen	1	1	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen (Verrechnung)	0	0	0
Verlustausgleich (Verrechnung)	0	0	0
Gewinn	0	0	0
Bankguthaben/Barmittel Jahresanfang	55	0	55
Steuererstattungen: Ertragssteuern 2011	0	340	-340
Andere Positionen der Aktiva und Passiva	87	65	22
	<u>2.909</u>	<u>3.116</u>	<u>-207</u>

Erläuterungen zum Vergleich der Positionen der Bilanz 2013 mit dem Vermögensplan 2013

Mittelverwendung:

Im Jahr 2013 wurden Investitionen in Höhe von T€ 138 ausgeführt.

Wesentliche Ausgabenbereiche waren

- Ausstattungsanschaffung (u.a. Hauptvorhang) in der Stadthalle (T€ 23),
- Erneuerung der Bestuhlung in Naunheim und Erneuerung der Decke sowie
- der Beleuchtung im kleinen Saal in Naunheim (T€ 72) sowie die
- Plankosten für den Parkplatz Nordseite an der Rittal-Arena (T€ 22).

Mittelherkunft

Die Liquiditätshilfen der Stadt mussten wegen der ausstehenden Ertragssteuererstattung von 1450 TE auf 1580 TE erhöht werden.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtlichen Entwicklung

Für das Jahr 2014 gehen wir bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer ähnlichen Entwicklung der Belegung der Stadthalle sowie der anderen Veranstaltungsorte aus. Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort sind wir bestrebt, durch diese Veranstaltungen eine stärkere Auslastung der Stadthalle Wetzlar sowie eine gesamtstädtische positive Auswirkung für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen.

Die Rittal Arena ist durch eine 1-jährige Vertragsverlängerung bis zum 31.12. 2015 an die Gegenbauer Location Management & Services GmbH verpachtet.

Der Saalbau Niedergirmes ist auf Grund und Boden der Gebr. Waldschmidt GmbH u. Co. KG gebaut. Seit Januar 2008 läuft über das Vermögen der Gebr. Waldschmidt GmbH u. Co. KG das Insolvenzverfahren.

Aller Voraussicht nach wird der Insolvenzverwalter den gesamten Gebäudekomplex im September 2014 verkaufen. Der Saal steht deshalb für Vermietungen an Vereine oder Bürger über den Eigenbetrieb nicht mehr zur Verfügung.

Für Bauten auf fremden Grundstück (Saalbau Niedergirmes) wird es in 2014 eine Sonderabschreibung in Höhe von T€ 125 beim Eigenbetrieb geben.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2014

Entsprechend dem verabschiedeten Wirtschaftsplan erwarten wir folgende Ergebnisentwicklung in 2014:

	<u>2014</u>
	TEUR
Umsatzerlöse	731
Materialaufwand	1.236
Rohertrag	-505
Sonstige betriebliche Erträge	252
Personalaufwand	1.100
Abschreibungen	1.232
Sonstige Aufwendungen incl. sonstiger Steuern	<u>513</u>
Betriebsergebnis	-3.099
Finanzergebnis	<u>1.974</u>
Jahresergebnis	-1.125

Ausgehend von etwa gleichbleibenden Erlösen und Materialaufwendungen wie im Vorjahr wird in 2014 die Sonderabschreibung für Niedergirmes das Jahresergebnis mit 125 T€ zusätzlich belasten.

Es wird ein Jahresergebnis von -1.250 TE prognostiziert.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Unsere Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der Enwag mbH, der WWG und der WVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage.

Nach unserem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Personal nicht verringern wird. Die Erhöhung der Benutzungstarife ab 01.01.2011 wird die Verlustsituation des Eigenbetriebes nur geringfügig verbessern.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Stadthaus am Dom wird in der Eigentümergemeinschaft beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch der Eigenbetrieb über die Umsetzung der brandschutztechnischen und statischen Auflagen für die Säle des Stadthauses entscheiden.

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer entsteht.

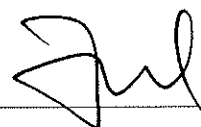
Für die Bereiche 2008-2011 hat das Finanzamt Giessen die Körperschaftssteuer im Bescheid vom 16.06.2014 wie veranlagt beschieden. Eine entsprechende Erstattung in Höhe von 363 TE incl. 23 T€ Zinsen wurde am 20.6.2014 überwiesen.

Für die Bereiche ab 2012 konnte noch keine abschließende Beurteilung mit dem Finanzamt erzielt werden.

E. Sonstige Angaben

Außer den genannten gibt es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung die sich nach dem Abschlussstichtag ereignet haben.

Wetzlar, den 27. August 2014

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive 'R' and 'Hess'.

F. R. Hess
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar, Wetzlar, unter dem Datum vom 04. September 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird. Die Erteilung steht unter einem Vorbehalt.

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von Euro 769.923,54 einen - unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen - als Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wetzlar, 04.09.2014



SBBR GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans-Karl Seibert

Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Vorbemerkung

Überwachungsorgane des Betriebes sind die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, deren Aufgaben in der Betriebssatzung festgelegt sind. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Die Verteilung der Aufgaben nach der Betriebssatzung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind sachgerecht und entsprechen den Vorgaben durch das EigBGes.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 15,33 je Sitzung.

Es liegt ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Betriebsleiter, Herrn Friedrich Rolf Hess, vor.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Weisungen sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vom 17. Januar 1994 gilt mit den Ergänzungen vom 29. März 1995.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2013 haben zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Protokolle angefertigt. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in einer Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird nicht im Anhang ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe unterbleiben darf, wenn daraus auf die Bezüge einer bestimmten Person geschlossen werden kann.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang in einer Summe angegeben. Auf die Vorbemerkung innerhalb des Fragenkreises 1 (vor der Frage 1a) wird verwiesen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Regelungen hierzu liegen nicht vor. Eine gewisse Aufgabentrennung wird durch die Regelungen in der Betriebssatzung erreicht. Zahlungsvorgänge können - wenn die hierzu bestehenden Regelungen eingehalten werden - nur durch zwei Personen gemeinsam ausgeführt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und das Vergabeverfahren sind in der Geschäftsordnung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung geregelt. Bei Vergaben über EUR 25.564,59 ist die Vergabekommission der Stadt Wetzlar zu beteiligen. Die Vergabe und Auftragserteilung erfolgen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch die Stadt Wetzlar.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß verwaltet.

Die verfahrensübergreifende Organisation im Rechnungswesen entspricht nach den von uns im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan, einen Erfolgs- und einen 5-jährigen Finanzplan sowie eine Stellenübersicht enthält. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan -einschließlich eventueller Nachträge - sowie der 5-jährige, rollierende Finanzplan werden jährlich von der Betriebsleitung aufgrund vorliegender Erkenntnisse und der Entwicklungen des Vorjahres erstellt und der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Auswertung der Kostenrechnung erfolgt auskunftsgemäß monatlich über den tief gegliederten Kontenplan. Anhand dessen werden Ertrags- und Kostenanalysen für die einzelnen bewirtschafteten Objekte durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Voraussetzungen für eine laufende Liquiditätskontrolle sind durch das zeitnahe Rechnungswesen gegeben. Vorübergehend überschüssige Mittel werden in Form von Festgeld angelegt. Für einen eventuellen kurzfristigen Finanzbedarf wird von der Möglichkeit eines kurzfristigen Kassenkredits Gebrauch gemacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände aus Mietverträgen/Rechnungen sowie Forderungseingänge werden regelmäßig überwacht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den uns erteilten Auskünften üblicherweise innerhalb von zwei Wochen. In Einzelfällen werden Abschlagszahlungen und/oder Kauttionen angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die dem Controlling zuzurechnenden Funktionen werden von der Finanzbuchhaltungsabteilung sowie der Betriebsleitung wahrgenommen. Wichtigstes Instrument dabei ist die Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein schriftlich fixiertes internes Informationssystem ist nicht eingerichtet.

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen ist nicht auf die Steuerung und Überwachung durch die Stadthalle ausgerichtet. Mit der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH sowie der Wetzlar Arena GmbH besteht Personalunion in der Geschäftsführung und der Verwaltung. Dadurch ist die Möglichkeit zur Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungsunternehmen gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in diesem Sinne formelles und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem einschließlich Definition, Dokumentation und Wertung der einzelnen Risiken des Eigenbetriebes sowie der Definition von Frühwarnsignalen zur Ableitung von Handlungsbedarf wurde bisher nicht eingerichtet.

Die regelmäßige Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Finanzplans sowie die Aktualisierung des Versicherungsschutzes sind nach Auffassung der Betriebsleitung die wesentlichen Instrumente zur Erkennung von potenziellen Risiken des Betriebes und deren Eindämmung. Diese Maßnahmen werden nach den uns erteilten Auskünften ergänzt durch Untersuchungs- und Wartungspläne für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Eigenbetriebes und die technische Einrichtung.

Auskunftsgemäß werden turnusmäßige Gefahrenverhütungsschauen zum vorbeugenden Brandschutz durchgeführt. Soweit hieraus Mängelbeseitigungen bis einschließlich 2013 gefordert waren, sind diese bis zum 31. Dezember 2013 auskunftsgemäß erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Eigenbetrieb damit begonnen, ein Risikomanagementsystem aufzubauen, in dem die wesentlichen Risiken identifiziert und benannt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und das evtl. Schadensrisiko sowie Maßnahmen zur Steuerung und Beobachtung der Risiken beschrieben wurden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, durch eine Riskmap.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, wie sich aus den Gesprächen mit der Geschäftsleitung erkennen ließ.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente der beschriebenen Art werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht und wäre der Betriebsgröße auch nicht angemessen. Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 und 5 HGO sowie Punkt 8 der Dienstanweisung für die Betriebsleitung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung der Stadthalle Wetzlar. Diese im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, allerdings die am 21.07.2014 und 22.07.2014 durchgeführte Prüfung (siehe im Einzelnen unter e).

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sind direkt dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar führt in der Regel einmal jährlich eine unvermutete Kassen-, Buch- und Belegprüfung durch. Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung in der Zeit vom 22. bis 27. Mai. Geprüft wurden die Haupt- und Wechselgeldkassen, die Übereinstimmung des Girokontos bei der Sparkasse Wetzlar mit dem Sachkonto, das Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Wetzlar, der Barverkauf sowie der Kassenbestand im Bereich der Tourist-Information, die Parkgebühren der Tiefgarage, die Führung der Festgeld- und Girokonten sowie die Belege des baren und unbaren Zahlungsverkehrs. Ferner wurde die Erhebung, Verbuchung und termingerechte Zahlung der Pachten, Raummieten und Zusatzleistungen sowie die Gewährung von Liquiditätshilfen geprüft. Der Prüfungsbericht vom 18.06.2013 lag uns zur Einsicht vor.

Von dem Prüfungsrecht für das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 5 HGO wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt führt seine Prüfungen unabhängig von der Jahresabschlussprüfung durch. Der Abschlussprüfer hat die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes bei seiner Arbeitsplanung und -durchführung berücksichtigt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2013 ergeben sich dafür keine Hinweise, jedoch aus dem Bericht vom 31.07.2014. Es wurde ein Buchhaltungsrückstand bei den Kreditorenbuchungen von drei Monaten festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Da der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2013 keine Empfehlungen oder negativen Feststellungen enthält, ergeben sich daraus auch keine Konsequenzen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2014 verlangt die Sicherstellung der

Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, hier insbesondere des Grundsatzes der Aktualität (Zeitgerechtigkeit) unter der Auflage, die getroffenen Maßnahmen bis 01.09.2014 dem Rechnungsprüfungsamt mitzuteilen. Auskunftsgemäß ist dieser Nachweis erbracht worden.

Der Prüfungsbericht wurde an den Vorsitzenden der Betriebskommission, Herrn Bürgermeister Wagner, und der SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlußprüfer zugestellt.

Die Gründe für die verzögerte Bearbeitung der Finanzbuchhaltung wurden von uns eingehend mit dem Betriebsleiter erörtert. Sie liegen in der vorübergehenden schwierigen personellen Situation begründet. Der Buchungsrückstand wurde auskunftsgemäß vollständig bis zum Abschluss der Prüfung beseitigt und ist für die Zukunft auszuschliessen. Schlußfolgerungen auf den erteilten Bestätigungsvermerk sind aus diesem Grund nicht zu ziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unserer Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Zustimmung durchgeführt wurden. Die ggf. von uns geprüften zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan bzw. dem Nachtragswirtschaftsplan enthalten, die von den Überwachungsorganen genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Organe vereinbar sind.

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes nachgekommen. Aufgrund steuerrechtlicher, zu klärender Fragen wurde der Jahresabschluss 2012 bis zum Abschluss der Prüfung noch nicht offen gelegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchgeführten Investitionen waren angemessen geplant und vor deren Realisierung von den Überwachungsorganen im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle wesentlichen Ausgaben werden unter Inanspruchnahme der Vergabekommission der Stadt Wetzlar durchgeführt (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage d des Fragenkreises 2). Offensichtlich unangemessene Preise wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden ggf. unter Inanspruchnahme der zuständigen Abteilungen der Stadt Wetzlar, überwacht. Veränderungen werden im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, in 2013 wurden keine größeren Investitionen durchgeführt; es ergaben sich keine wesentlichen Planüberschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben. Für größere Investitionen ist die Einschaltung der Vergabekommission der Stadt Wetzlar vorgesehen und sie wird auch eingeschaltet.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet grundsätzlich regelmäßig der Betriebskommission. In vierteljährlichen Zeitabschnitten werden die Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Wirtschaftsplan und den Ergebnissen des Vorjahres verglichen. Weitere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen der Betriebskommission und werden in den dazu geführten Protokollen festgehalten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes so wieder, dass sachgerechte Entscheidungen durch die Betriebskommission möglich sind.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen über die Sitzungen der Betriebskommission wurde diese über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine besonderen Berichte seitens der Überwachungsorgane angefordert. Derartige Wünsche ergeben sich auch nicht aus den uns vorliegenden Protokollen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Beurteilung der Verkehrswerte der Beteiligungen lassen sich im Rahmen der Prüfung nur eingeschränkt beurteilen. Dazu wäre die Durchführung von Unternehmensbewertungen erforderlich. Offensichtlich niedrigere Verkehrswerte sind nicht erkennbar. Es besteht von unserer Seite die Vermutung, dass die Verkehrswerte zumindest zweier Beteiligungen über den bilanziellen Wertansätzen liegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Eigenbetriebes setzt sich am Bilanzstichtag aus 55,0 % Eigenkapital und 45,0 % Fremdkapital zusammen.

Zur Finanzierung der im Geschäftsjahr 2014 zu tätigen Investitionen werden nach Auskunft der Betriebsleitung - wie auch im Wirtschaftsplan dargestellt - keine weiteren Darlehensmittel benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen dem Eigenbetrieb, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zum Bau der Rittal-Arena wurden Fördermittel in Höhe von TEUR 5.624 gezahlt (2005). Daneben sind Zuschüsse für die Festspielanlage Rosengärtchen in Höhe von insgesamt TEUR 554 (2006) und für die Sanierung des Bürgerhauses Nauborn (2010) in Höhe von TEUR 576 gezahlt worden.

Anhaltspunkte für die Verletzung von Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme erscheinen aufgrund der prozentual hohen Eigenkapitalausstattung unwahrscheinlich. Aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie der auf absehbare Zeit nicht veränderbaren Verlustsituation der einzelnen Einrichtungen können - wenn man die eigenbetriebsrechtliche Verlustabdeckungspflicht der Stadt außer Acht lässt - mittelfristig Finanzierungsprobleme nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass über 2/3 der Erträge des Eigenbetriebes aus Beteiligungen herrühren, deren zukünftige Ertragskraft nicht beurteilt werden kann und auf die man auch keinen Einfluss hat.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes ist insgesamt, wie in den Vorjahren, negativ. Die Verwaltung der städtischen Beteiligungen führt zu einem positiven Ergebnis. Alle anderen Bereiche hoheitlicher oder gewerblicher Tätigkeit arbeiten dauerhaft defizitär.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind nachfolgend genannt:

	<u>TEUR</u>
– Erhöhung Beteiligungserträge Enwag mbH	+100

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto mit der Stadt Wetzlar wird gemäß Schreiben der Stadt Wetzlar vom 10. September 1993 zinsfrei geführt. Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen bzw. der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verwaltung der städtischen Immobilien und andere Aufgaben, die auf den Eigenbetrieb übertragen wurden, haben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, wie in den Vorjahren, zu erheblichen Verlusten geführt. Eine deutliche Verbesserung dieser Situation ist nicht zu erwarten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für die Zeit ab 2011 ist am 1. Juni 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren der städtischen Immobilien beschlossen worden. Eine effektive Verlustbegrenzung ist aufgrund der auch künftig nicht kostendeckenden Erlöse aus den Vermietungsobjekten nicht zu erwarten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bezüglich der Verlustentstehung wird auf die Antworten zum Fragenkreis 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Am 1. Juni 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren beschlossen (siehe oben).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.